

Adalbert-Stifter-Schulen Wegscheid,  
Mitterweg 19,  
94110 Wegscheid  
Tel. 0 85 92 / 2 73  
E-Mail: vs-wegscheid@gmx.de



**Sehr geehrte Eltern,**

für Kinder deren Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten, wird an den Schulen eine Notfallbetreuung eingerichtet. Alle betroffenen Familien können ihre Kinder ab 7.30 Uhr an die Schule bringen, wo sie für die Zeit des regulären Unterrichts betreut werden. Nimmt Ihr Kind bisher regelmäßig an der offenen Ganztagesbetreuung teil, wird diese weiterhin von der Schule sichergestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter folgendem Link:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6903/faq-zur-einstellung-des-unterrichtsbetriebs-an-bayerns-schulen.html>

Wesentliche Informationen zur Notfallbetreuung, die auf der KM-Seite dargestellt werden, finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Monika Berg, Rektorin

## Informationen zur Notfallbetreuung

### Für welche Schüler wird ein Betreuungsangebot eingerichtet?

Ein flächendeckendes Betreuungsangebot würde das Ziel, das mit den Schulschließungen erreicht werden soll, unterlaufen.

Eine **Notfallbetreuung** an den Schulen wird eingerichtet für Schülerinnen und Schüler

- der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundstufe von Förderschulen sowie
- der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen,

**deren Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur** arbeiten.

Hierzu zählen insbesondere Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,
- der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Bitte beachten Sie: Die Notfallbetreuung kann **nur dann in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigte – im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende – im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind.**

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notfallbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt als solches ausgewiesen worden ist. Sollten 14 Tage seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sein und sie keine Krankheitssymptome aufweisen, ist eine Teilnahme möglich.

### Wie viele Stunden täglich umfasst die Notfallbetreuung?

Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler. In den Fällen, in denen diese regelmäßig an der offenen Ganztagsbetreuung oder der Mittagsbetreuung teilnehmen, wird diese weiterhin von der Schule sichergestellt.

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Gruppen erfolgt durch die jeweilige Schule.